

BERUFSBILDENDE SCHULEN

Eingangsvoraussetzung	Schulform				Abschluss / Berechtigung
	1	2	3	4	
Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages im dualen System	Berufsschule (2 bis 3 ½ Jahre) im Rahmen der dualen Berufsausbildung				Berufsschulabschluss verbunden mit: → Sek. I-Hauptschulabschluss → Sek. I-Realschulabschluss → Erweiterter Sekundarabschluss I → Fachhochschulreife ¹
In der Regel kein schulischer Abschluss	Berufseinstiegsschule Klasse 1 (1 Jahr) Förderung besonderer, individueller Kompetenzen				Erfüllung der Schulpflicht
	Berufseinstiegsschule Klasse 2 (1 Jahr) Förderung der Ausbildungsreife				ggf. Hauptschulabschluss
Hauptschulabschluss bzw. Sek. I-Realschulabschluss	a) Berufsfachschule (1 oder 2 Jahre) führt in einen oder mehrere Berufe ein				→ Sek. I-Realschulabschluss → Erweiterter Sekundarabschluss I → b) zusätzlich: Berufsabschluss
	b) Berufsfachschule (2 bis 3 Jahre) zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses				
Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder Erweiterter Sekundarabschluss I	Berufliches Gymnasium (3 Jahre)				Allgemeine Hochschulreife

Nach der Berufsschule mit dualer Ausbildung bzw. Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss schließen sich noch an:

Berufsschulabschluss, Berufsabschluss und Sek. I-Realschulabschluss ²	Fachoberschule Klasse 12 (1 Jahr)				Fachhochschulreife
	Berufsoberschule Klasse 13 (1 Jahr)				→ fachgebundene oder → Allgemeine Hochschulreife
Berufsschulabschluss, Berufsabschluss und Sek. I-Realschulabschluss und in der Regel Berufspraxis	Fachschule (1 bis 2 Jahre) Vermittlung einer vertieften beruflichen Weiterbildung				→ Beruflicher Abschluss auf höherem Niveau → Fachhochschulreife

¹ In Verbindung mit dem Ergänzungsbildungsgang

² Ohne Berufsschulabschluss kann auch eine **Fachoberschule Klasse 11** besucht werden; in diesem Fall ist der Übergang in die Berufsoberschule nicht möglich